AMTSBLATT
für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven | 12. Mai 2011 | 35. Jahrgang / Nr. 19

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

123. Haushaltssatzung der **Stadt Hemmoor**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2011 vom 28. Februar 2011

124. Haushaltssatzung der **Gemeinde Lamstedt**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2011 vom 20. Januar 2011

125. Haushaltssatzung der **Gemeinde Osten**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2011 vom 24. Februar 2011

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

126. Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss 2009 des **Wasser- und Abwasserverbandes Wesermünde-Nord**, Langen-Holßel, sowie Entlastung der Verbandsgeschäftsführung

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

123.

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Hemmoor, Landkreis Cuxhaven,
für das Haushaltsjahr 2011 vom 28. Februar 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Oktober 2010 (Nds. GVBl. Seite 462) in Verbindung mit § 62 Abs. 2 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -) vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 458) in der Fassung vom 18. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 490) hat der Rat der Stadt Hemmoor in seiner Sitzung am 28. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	4.965.400 €
	in der Ausgabe auf	4.965.400 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.701.900 €
	in der Ausgabe auf	1.701.900 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 155.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 827.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	415 v. H.
b. für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer		360 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 89 Absatz 1 NGO.

Hemmoor, den 28. Februar 2011

Stadt Hemmoor

Saul — Bürgermeister (L.S.) — Brauer — Stadtdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Hemmoor für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 462), in der Zeit vom 16. bis 24. Mai 2011 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5 in Hemmoor öffentlich aus.

Hemmoor, den 12. Mai 2011

Stadt Hemmoor
Der Stadtdirektor
Brauer

124.

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Lamstedt, Landkreis Cuxhaven,
für das Haushaltsjahr 2011 vom 20. Januar 2011

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 7. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 462), hat der Rat der Gemeinde Lamstedt in seiner Sitzung am 20. Januar 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.157.400,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.288.400,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	61.000,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	2.788.400,00 €
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	2.845.800,00 €
2.3	Einzahlungen für Investitionen auf	1.907.200,00 €
2.3	Auszahlungen für Investitionen auf	1.846.200,00 €
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	78.000,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.695.600,00 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes Bestandsvortrag / Rücklagenentnahme	4.770.000,00 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A)	430 %
b) für Grundstücke	(Grundsteuer B)	430 %
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag		350 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.500,00 € gelten als unerheblich im Sinne des § 89 NGO.

Lamstedt, den 20. Januar 2011

Gemeinde Lamstedt

Manfred Knust — Bürgermeister (L.S.) Heino Schiefelbein — Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Lamstedt für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Absatz 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 462), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 03. Mai 2011 unter dem Aktenzeichen 20 42 29G 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, in der Zeit vom 16. bis 24. Mai 2011 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Schützenstraße 20 in 21769 Lamstedt öffentlich aus.

Lamstedt, den 12. Mai 2011

Gemeinde Lamstedt
Der Gemeindedirektor
Schiefelbein

125.

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Osten, Landkreis Cuxhaven,
für das Haushaltsjahr 2011 vom 24. Februar 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Oktober 2010 (Nds. GVBl. Seite 462) in Verbindung mit § 62 Abs. 2 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -) vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 458) in der Fassung vom 18. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 490) hat der Rat der Gemeinde Osten in seiner Sitzung am 24. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	768.800 €
	in der Ausgabe auf	1.015.100 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	190.300 €
	in der Ausgabe auf	190.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 128.100 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	415 v. H.
b. für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer		360 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 89 Absatz 1 NGO.

Osten, den 24. Februar 2011

Gemeinde Osten

Hubert
Bürgermeister

(L.S.)

Brauer
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Osten für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Oktober 2010 (Nds. GVBl. S. 462), in der Zeit vom 16. bis 24. Mai 2011 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Hemmoor im Rathaus, Rathausplatz 5 in Hemmoor öffentlich aus.

Osten, den 12. Mai 2011

Gemeinde Osten
Der Bürgermeister
Hubert

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

126.

BEKANNTMACHUNG
des Beschlusses der Verbandsversammlung
über den Jahresabschluss 2009 des Wasser- und
Abwasserverbandes Wesermünde-Nord, Langen-Holßel,
sowie Entlastung der Verbandsgeschäftsführung

1.

Der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserverbandes Wesermünde-Nord, Langen-Holßel, zum 31. Dezember 2009 wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT COMMERZIAL TREUHAND GmbH, Bremerhaven, geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat für ergänzende Feststellungen keinen Anlass gesehen. Es wurde folgender Bestätigungsvermerk nach § 32 EigBetrVO erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Verband wird wirtschaftlich geführt."

Cuxhaven, den 25. März 2011

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cuxhaven
Herbrig

2.

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 06. April 2011 den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen und Folgendes beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der Lagebericht werden festgestellt.
- Der Verbandgeschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- Der Jahresgewinn 2009 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 16. Mai 2011 bis 24. Mai 2011 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Wesermünde-Nord öffentlich aus.

Langen-Holßel, den 12. Mai 2011

Wasser- und Abwasserverband
Wesermünde-Nord
Rinas
Verbandsgeschäftsführer

Das »Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven« erscheint nach Bedarf -
Herstellung: H. Manthey, Cuxhaven